

## **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ**

Aufgrund §§ 30 Abs. 4, 24, 3, 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und in Anlehnung an die aufgehobene Kom AEV hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in ihrer Sitzung am **06. November 2014** folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ vom 19. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 4 vom 28. April 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden am Ende folgende zwei Sätze eingefügt:

„Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Einmalentschädigung nach § 4 Abs. 3 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.“

2. In § 4 wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Mitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten auf Eigenerklärung zur Beschaffung der technischen Voraussetzung eine einmalige Pauschale in Höhe von 500,00 EUR. Damit sind sämtliche durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten abgegolten. Daneben erhalten sie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR.“

### **Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**ausgefertigt:**

Biesenthal, den 07.11.2014

gez. Nedlin  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ am 06.11.2014, ausgefertigt am 07.11.2014, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 15, Jahrgang 11, am 16.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.11.2014

gez. Nedlin  
Amtdirektor